Schutzkonzept
der
Kindertagesstätte

Schwarzach

Stand: September 2024

Martinstr. 7 • 94374 Schwarzach • Tel. 09962/347
Fax 09962/203117 • E-Mail: kiga-schwarzach@t-online.de

Inhalt

A. Präambel 3

1. Rechtliche Rahmenbedingungen 4
2. Faktoren für Kindeswohl 4
3. Formen der Kindeswohlgefährdung 5
4. Folgen von Kindeswohlgefährdung 5
   a. Körperliche 5
   b. Psychosoziale 6
   c. Kognitive 6
5. Definition der Begriffe Grenzverletzungen und Übergriffe 6

B. Risikoanalyse 6

1. Team 6
2. Räumliche Situation 7
3. Kinder 8
4. Familien 8
5. Externe Personen 9

C. Prävention 9

1. Personalmanagement 9
2. Personalauswahl 10
3. Personalführung 10
4. Regeln der Kinder 11
5. Verhaltenskodex 11
6. Fort und Weiterbildung 12
7. Partizipation (Kinder Eltern Personal) 12
8. Beschwerdemanagement (Kinder Eltern Personal) 13

D. Intervention (Handlungs- bzw. Notfallplan) 13

1. Handlungsablauf 14
2. Generelle Standards 16

E. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung 16

F. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner 17

G. Verwendete Quellen 17

A. Präambel

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenze. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch (Missbrauch und Gewalt, sexuelle Übergriffe)
Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Martin, unter Trägerschaft der katholischen Kirchenstiftung St. Martin, soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen sicherstellen.

Als christliche Einrichtung haben wir den Auftrag und den Anspruch die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Gewalt, Vernachlässigung und Übergriffen zu schützen.
In der Kita erleben die Kinder ein sicheres Umfeld, das ihnen in ihrer altersgemäßen Entwicklung Freiräume lässt und dennoch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.
Alle pädagogischen Fachkräfte orientieren sich an dem in der Konzeption verankertem Leitbild der Einrichtung um eine positive Atmosphäre herzustellen:

Geprägt von unserem Leitbild sehen wir die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten:

- die wir als **„Ganzes"** annehmen
- denen wir mit einer **wertschätzenden** Grundhaltung begegnen
- deren **Wünsche**, Bedürfnissen und Anliegen wir ernst nehmen
- mit Ihrem natürlichen Verlangen nach **Struktur** und Halt
- die **spontan, flexibel**, ehrlich, unvoreingenommen, manchmal ängstlich sind
- und **Gefühlsmenschen** mit feinen Antennen für ihre Umwelt
- die Begleitung brauchen
- die verschiedene **Interessen** haben
- die Freude am Leben und Lernen zeigen und eine **positive Grundstimmung** haben
- die einen großen natürlichen **Bewegungsdrang** haben
- die von Grund auf **neugierig** sind und die Welt entdecken wollen
- die viele **Ideen** haben und kreativ im Denken und Handeln sind

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß § 1 Abs.3 Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. §45 Abs. 2Satz 2 Nr.4SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Das Schutzkonzept der Kita St. Martin basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Neufassung SGB VIII Kinder und Jugendhilfe:

§1 Recht auf Förderung und Entwicklung, §8a Schutzauftrag, §8b fachliche Beratung und Begleitung, §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, (Konzept zum Schutz vor Gewalt, Selbstvertretung, Beteiligung, Beschwerdemanagement), §47 Melde- und Dokumentationspflicht, §72 Mitarbeiter, Fortbildung

UN-Kinderrechtskonvention

Im besonderen Art.2[Achtung der Kinderrechte, Diskriminierungsverbot] Art. 3 [Wohl des Kindes] Art.12 [Recht gehört zu werden] Art. 19 [Schutz vor Gewaltanwendung, Missbrauch, Verwahrlosung]

Grundgesetz GG

Art.1 ["Die Würde des Menschen ist unantastbar"] Art.6 Abs.2 [Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegenden Pflicht, die Kinder zu pflegen und zu erziehen]

EU-Grundrechtecharta Art. 24 [Rechte der Kinder]

Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG

BayKiBiG: Art 9b Kinderschutz

Datenschutz KDG

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertagesstätten [Bayer. Staatministerium für Familie Arbeit und Soziales]

2. Faktoren für Kindeswohl

Die Entwicklung von Kindern gelingt am besten, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Dafür sind alle, mit der Erziehung- und Bildung von Kindern beteiligten in besonderem Maße verantwortlich

Brazelton und Greenspan, zwei renommierte Kinder und Jugendpsychiater nennen die sieben Grundbedürfnisse von Kindern wie folgt:

- Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
- Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen
- Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität
- Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Diese Grundbedürfnisse sind zusammenhängend und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.

3. Formen der Kindeswohlgefährdung

Missbrauch von Kindern und Jugendlichen hat vielfältige Erscheinungsformen, angefangen von Zwang, unangemessener Sprache, bis hin zu allen Formen körperlicher Gewalt (Festhalten, Ohrfeige...) sexualisierte Gewalt, seelische Grausamkeiten oder Stigmatisierungen.

Sie können unterteilt werden in:

Vernachlässigungen (Unterlassung):

- Unterlassene Fürsorge – Beaufsichtigung
- Körperliche, emotionale, kognitive Vernachlässigung
- Andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen

Beispiele wären hierfür: keine ausreichende oder altersgerechte Ernährung, mangelnde Pflege, keine witterungsentsprechende Kleidung, mangelnde medizinische Versorgung, das Fehlen von emotionaler Zuwendung, ...

Kindesmisshandlung (Handlung):

- Gewaltanwendung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft z.B. schlagendes Elternteil
- Körperlich psychische Misshandlung z.B. hartes Anpacken, Ohrfeige, zufügen körperlicher Schmerzen, Tritte,...
- Emotional psychische Misshandlung z.B. dauernde Erniedrigung, Ausgrenzung, Demütigung, Bloßstellen, Drohen,...
- Sexueller Missbrauch, z.B. Sexuelle Handlungen einer Erwachsenen oder in Relation bedeutend älteren Person mit, vor oder an dem Kind

4. Folgen von Kindeswohlgefährdung

Kinder die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Mit Ausnahme von körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Meist lassen die Folgen keinen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohlgefährdung zu. Die nachfolgend genannten Symptome sind erst einmal Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht gut geht.

a. Körperliche

Hier ist die Zuordnung in einigen Fällen noch am ehesten möglich. Auf Vernachlässigung können z.B. Untergewicht, vermindertes Wachstum, Rückstände in der körperlichen Entwicklung, unzureichende Körperhygiene, unsaubere Brotzeitbox oder Getränkeflaschen ... hinweisen.

Auf Kindesmisshandlung können z.B. Hämatome, Brandwunden, oder Frakturen hinweisen.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat meist Verletzungen im genitalen, analen Bereich zur Folge, oder es treten Geschlechtskrankheiten auf...

Als psychosomatische Folgen können beispielsweise diffuse Schmerzzustände, Schlafstörungen, Einnässen, Selbstverletzungen oder auch Essstörungen auftreten.

b. Psychosoziale

Als psychosoziale Folgen sind bei Kindern mit Vernachlässigung und/oder Gewalterfahrung häufig Ängste, Selbstunsicherheit und Depressionen, aber auch Unruhe und Aggression zu beobachten. Extremes Scham- und Schuldgefühl zeigt sich bei sexualisierten Gewalterfahrungen.

Im Kontakt mit anderen Kindern verhalten sich manche eher distanzlos, zeigen Unruhezustände oder meiden jeden Kontakt, zeigen Angst und werden von anderen Kindern in Folge dessen als leichtes Opfer wahrgenommen.

c. Kognitive

Bei betroffenen Kindern ist davon auszugehen, dass die Belastung ihre Energie und Aufmerksamkeit in jeglicher Hinsicht bindet. Ihr natürlicher Forscherdrang und Wissbegierde kann beeinträchtigt und eingeschränkt sein. Es können Sprachprobleme, Sprachverständnisprobleme, Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörungen bis hin zu Lernbehinderung auftreten.

5. Definition der Begriffe Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges, unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlicher Unzulänglichkeit, Stresssituationen oder fehlender Einrichtungsstrukturen resultieren und sind auch eine Frage der generellen Haltung.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber den Schutzbefohlenen, grundlegender fachlicher Mangel. Übergriffige setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, über die Grundsätze einer Institution, über gesellschaftliche Normen und allgemeingültige fachliche Standards hinweg. Übergriffiges Verhalten kann, wie bereits beschrieben vielerlei Gestalt annehmen.

B. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der eigenen Einrichtung ist ein wichtiger Schritt, um sich bewusst zu machen, wo und durch welche Gegebenheiten, Arbeitsabläufe und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder ermöglichen.

1. Team

Geprägt vom Leitbild herrscht in der Kita St. Martin ein respektvoller, wertschätzender Umgang sowohl untereinander, Vorgesetzten und Mitarbeitern gegenüber, als auch den Kindern gegenüber.

Der Erziehungsstil in der Kita äußert sich durch die Umsetzung einer teiloffenen Gruppenarbeit, der besonders die Interessen, Neugierde und Belange der Kinder berücksichtigt. Gleichzeitig ermöglicht er dem Erzieherpersonal einen konstruktiven und gruppenübergreifenden Informationsaustausch über Beobachtungen.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber zu sein und sich vertrauensvoll an einen Kollegen oder Vorgesetzten zu wenden, egal von welcher Seite Machtmissbrauch ausgeht.

Das Stammteam der Kita St. Martin setzt sich derzeit aus Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen zusammen. Aktuell unterstützt eine Individualkraft (ohne fachliche Ausbildung) ein Kind. Mittagskraft, Hausmeister und Reinigungspersonal sind fest angestellte Mitarbeiter. Regelmäßig ist die Kita auch Ausbildungsstätte für Praktikanten zum Kinderpfleger und Erzieher, sowie Praktikanten aus den umliegenden Schulen, zur beruflichen Orientierung.

2. Räumliche Situation

Alle Räume der Einrichtung, sind grundsätzlich offen zugänglich und können durch das regelmäßige zirkulieren der Mitarbeiter jederzeit eingesehen werden. Turnraum und Wichtelgruppe mit Schlafraum befinden sich im Kellergeschoss, welches somit durchgängig genutzt ist. Der seit September 2022 vorrübergehend aufgestellte Container mit Gruppenraum, Nebenraum und Garderobe, ist durch einen kleinen Übergangsbereich direkt mit der restlichen Einrichtung verbunden. Kindergartenkinder können während der Öffnung den Übergang zum Container frei nutzen. Eine weitere Containeranlage mit Eingang, Garderobe, Schlafraum Wickel- und Toilettenbereich sowie Gruppenraum für eine Krippengruppe ist ebenfalls vorübergehend ohne direkte Verbindung seit September 2024 installiert. Über den Garten der Wichtelgruppe ist die Anlage der Kita angeschlossen. Es sind immer mindestens zwei Mitarbeiter gleichzeitig in der Containeranlage anwesend.

Die Eingangstüren (Haupteingang vorne, Eingang Rückseite über den Garten, Eingang Igelgruppe seitlich, Eingang Wichtelgruppe im Keller und Container für Krippengruppe) sind generell geschlossen. Zur Bringzeit am Morgen werden die Kinder an der entsprechenden Türe abgeholt. Dritte müssen sich stets durch Läuten in der jeweiligen Gruppe anmelden. Es wird nur nach Sichtkontakt geöffnet. Einrichtungsfremde werden nach Öffnung der Türe bis zur Kita-Leitung begleitet. Zur Abholzeit am Mittag / Nachmittag können Eltern zum Abholen ebenfalls nur nach Sichtkontakt in die Kita kommen. Hierfür gibt es für die Gruppen, die den Eingangsbereich nicht direkt einsehen können eine Kamera, die Ankommende auf dem Bildschirm zeigt.

Die Eingangstüre (Haupteingang) ist mit einem höher gesetzten Griff, der nur von Erwachsenen bedient werden darf von innen nach außen gesichert. Ein Hinweisschild dafür ist angebracht. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass größere Kinder, sich z. B. durch Vorschieben eines Stuhles, die Türe öffnen können. Besondere Vorsicht und pädagogische Einschätzung der Kinder durch das Personal ist hier geboten. Die Eingangstüre auf der Rückseite für Container und Vogelgruppe ist mit einem Panikschloss und einem hochgestellten Griff versehen. Dieses könnte unbemerkt von einem Kind geöffnet werden, daher gilt auch hier erhöhte Vorsicht / Aufsicht durch das Personal. Kinder die durch diese Türe gehen befinden sich allerdings noch im abgeschlossenem Gartenbereich.

Personal, Personensorgeberechtigte und Externe sind aufgefordert, Eingangstüren und Gartentüre geschlossen zu halten. Hinweisschilder dafür sind angebracht.

Kindertoiletten sind durch Trennwände und nicht verschließbare Türen abgegrenzt und mit Bildern geschlechterspezifisch gekennzeichnet. Eltern haben keinen generellen Zugang zu den Kindertoiletten.

Eine gesonderte Besuchertoilette ist nicht vorhanden, bzw. ausgeschildert. Eltern und Externe werden aufgefordert die behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss zu nutzen. In der Wichtelgruppe im Keller und in der Containeranlage für die Krippengruppe, nutzen Eltern und Personal die gleiche Toilette.

Wickelmöglichkeiten haben entweder einen Sichtschutz oder sind räumlich abgetrennt. Sie werden ausschließlich mit dem Erzieherpersonal bzw. der Individualkraft genutzt. In Zeiten der Eingewöhnung, wenn Personensorgeberechtigte beim Wickeln oder Toilettengang anwesend sind, werden diese stets

begleitet und darauf geachtet, dass keine weiteren Kinder anwesend sind. Türe wird geschlossen und durch Kennzeichnung mit rotem Punkt an der Türe für Kinder sichtbar gemacht, dass geschlossen ist.

Jeder Gruppenraum ist so gestaltet, dass es Rückzugsmöglichkeiten für Kinder gibt. Hier können sog. „Doktorspiele" im Rahmen der kindlichen Neugierde in einem geschützten Umfeld entstehen. Das pädagogische Personal wird dies mit den Kindern einfühlsam thematisieren und Regeln vereinbaren.

Der Gartenbereich ist übersichtlich gestaltet. Die Abgrenzung durch den Zaun ist weitgehend einsehbar. Im Hainbuchenlabyrinth haben die Kinder die Möglichkeit zum Rückzug. Dieser Bereich wird daher besonders aufmerksam durch das Personal beobachtet.

Gartentore sind mit kindersicheren Griffen von innen nach außen ausgestattet.

3. Kinder

Auch bei Kindern untereinander kann es zu Grenzverletzungen kommen, daher braucht es Absprachen und Regeln, die den Alltag im Kindergarten erleichtern. Regeln begleiten einem das ganze Leben lang.

Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren im Gruppenalltag, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.

Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen, bzw. zu überzeugen. Konsequenzen müssen für alle gleich, zuverlässig, angemessen und für das Kind nachvollziehbar sein. Es gibt gruppenspezifische Regeln, die mit den Kindern gemeinsam erarbeitet werden und gruppenübergreifende Regeln, die in Teambesprechungen regelmäßig durch das Pädagogische Personal überdacht und kontinuierlich aktualisiert werden.

In der Kita werden Kinder im Alter von einem bis fast 7 Jahren betreut, daher müssen die Regeln immer altersangepasst und für Kinder nachvollziehbar sein. Kinder unter drei Jahren sind in besonderem Maße auf den Schutz der Erwachsenen angewiesen, da Sie sich noch nicht entsprechend mitteilen können.

4. Familien

Durch den Bildungs- und Betreuungsvertrag wissen die Eltern, dass wir als Kindertagesstätte besonders aufgefordert sind auf das Wohl der Kinder zu achten.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihrer Einrichtung mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" [§22a Abs.2 SGB VIII]

Mindestens einmal jährlich werden Erziehungsberechtigte zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes erhalten die Eltern Beratungsmöglichkeiten und ggf. Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Stellen.

Die Kita St. Martin arbeitet sehr eng mit dem mobilen sonderpädagogischen Dienst Oberalteich (MSH) zusammen. Es besteht hier die Möglichkeit die Einschätzung des Mitarbeiters durch eine externe Fachkraft bestätigen oder auch widerlegen zu lassen und weitere Schritte abzuwägen. Die Sorgeberechtigten sind darüber im Voraus informiert.

Der Umgang mit Fotos ist in der Anlage 11 geregelt, die dem Betreuungsvertrag anhängt. Fotografieren in der Kita ist nur nach Rückfrage beim Gruppenpersonal gestattet. Hier wird darauf

geachtet, dass nur das eigene Kind auf dem Bild zu sehen ist. Ein Hinweisschild und die Info im Elternbrief weisen darauf hin.

Private bzw. professionelle Distanz unter den Sorgeberechtigten und dem Erzieherpersonal sollte stets gewahrt sein.

Durch das Schutzkonzept werden die Eltern umfassend über Handlungsabläufe in der Kita informiert. Es ist gleichzeitig Teil des Betreuungsvertrages.

5. Externe Personen

Externe / Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.

Externe Therapeuten (z.B. Frühförderstelle) oder Lehrkräfte (z.B. Vorkurs Deutsch) arbeiten zumeist in den an den Gruppenraum angrenzenden Nebenraum der Gruppe. Sie arbeiten alleine mit dem Kind oder einer kleinen Gruppe und unterliegen grundsätzlich dem Schutzauftrag ihres Arbeitgebers. Die Türe kann und darf nicht abgeschlossen werden.

Fotografieren und Videoaufnahmen Externer sind nicht gestattet.

C. Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.

Für das Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Kindertagesstätte und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

1. Personalmanagement

Der Dienstplan ist so gestaltet, dass er ausschließt, dass eine Person alleine in der Einrichtung ist.

Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenarbeit bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub,...). Oberstes Ziel ist die Besetzung nach Personalschlüssel. Dies geschieht durch z. B. durch angeordnete Mehrarbeit. Sollte dies im Notfall trotzdem nicht möglich sein, können pädagogische Angebote reduziert werden, Öffnungszeiten verkürzt werden und in letzter Instanz eine Bedarfsgruppe gebildet werden, für Kinder die nicht zu Hause betreut werden können.

Gegenseitige, kollegiale Beratung sowie regelmäßige Team- und Gruppenleiterbesprechungen geben die Möglichkeit Auffälligkeiten anzusprechen und gemeinsam darüber zu beraten.

Jeder Praktikant füllt einen Praktikantenbogen aus, der über Jugendschutz, Hygiene, und erwartetes Verhalten in der Kita informiert. Praktikanten, die weniger als ein Jahr in der Einrichtung sind, werden generell nicht zur Wickelsituation und Hilfe auf der Toilette herangezogen. Sie sind zu keiner Zeit alleine mit Kindern.

Das Schutzkonzept wird bei Einstellung neuer Mitarbeiter ausgehändigt und per Lesebestätigung als Verpflichtung zu Grunde gelegt. Die Einrichtungsleitung bespricht das Schutzkonzept mit den neuen Mitarbeitern.

2. Personalauswahl

Bei der Personalauswahl wird darauf geachtet, dass bei den Bewerbern die persönliche Eignung vorliegt. Diese wird durch eine intensive Betrachtung des Lebenslaufes und der vorliegenden Arbeitszeugnisse geprüft und hinterfragt. Liegen mehrere Arbeitgeberwechsel vor, so werden die Gründe dafür thematisiert. Sind in den Arbeitszeugnissen versteckte Hinweise auf persönliche, fehlende Eignung enthalten, so wird intensiv nachgefragt. Bei Zweifel an der persönlichen Eignung wird auf eine Einstellung verzichtet.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird vor Beginn des Arbeitsverhältnisses die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auf Kosten der Bewerber gefordert. Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses wird alle 5 Jahre auf Kosten der Kath. Kirchenstiftung angefordert.

3. Personalführung

Ein respektvoller Umgang miteinander bildet die Basis für gegenseitiges Vertrauen.

Regelmäßige Mitarbeiter- und Trägergespräche schaffen gemeinsame Zeit, in der man sich gezielt austauschen und reflektieren kann.

Ein täglicher kurzer Austausch (max. 15 Min), an dem je ein Gruppenvertreter anwesend ist gibt Gelegenheit für die Weitergabe wichtiger Infos zum Tagesablauf.

Zwei Teamfortbildungstage jährlich geben Gelegenheit sich mit gemeinsamen Zielen und Werten in der Kindertagesstätte auseinander zusetzen. Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes war beispielsweise Grundlage einer Teamfortbildung. Jeder Mitarbeiter ist dann auf demselben Wissensstand.

Ein festgelegter Verhaltenskodex in der Kindertagesstätte erleichtert es allen Beteiligten sich an Vorgaben zu halten. Er regelt gleichzeitig, welches Verhalten erwartet wird.

Darüber hinaus hat sich das Team folgende Regeln festgelegt:

Das „Null Toleranz-Prinzip" – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung.

Verpflichtung, einen Verdacht an die dienstvorgesetzte Person mittzuteilen. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächsthöhere Ebene zu kontaktieren.

Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Kindertoiletten sind sensible Bereiche und nur von Kindern und Erzieherpersonal zu betreten. (Eltern nur in Begleitung)

Das Erzieherpersonal kündigt sich an, bevor es zu einem Kind in die Toilette kommt um zu helfen.

Dem pädagogischen Personal ist es nicht gestattet Fotos die nicht ausschließlich der Dokumentation im Portfolio dienen zu machen. Das Recht am Bild muss stets gewahrt sein.

Im Garten positioniert sich das Erzieherpersonal so, dass es alle Kinder bestmöglich im Überblick hat. Es herrscht Blickkontakt unter den Mitarbeitern.

Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen und ggf. zum Weitergehen aufgefordert.

Bei sommerlichen Wasserplanschspielen im Garten sind die Kinder mindestens mit einer Badehose bekleidet und werden vor eventuellen externen Beobachtern geschützt.

Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich ggf. aus.

4. Regeln der Kinder

Mit Kindern sind folgende allgemeine Regeln vereinbart, die ihnen Sicherheit im Alltag geben. Sie werden in der Kreissituation(alle Kinder einer Gruppe) oder in Kinderkonferenzen (Teilgruppen, z. B. altersmäßig getrennt) regelmäßig und /oder je nach Bezug thematisiert.

Kinder begrüßen und verabschieden sich beim Gruppenpersonal durch Blickkontakt.

Sie geben Bescheid, wenn sie im Rahmen der offenen Gruppenarbeit in eine andere Gruppe, Turnraum, Bistro oder Garten gehen wollen.

Sie geben Bescheid, wenn sie den Gruppenraum verlassen und zur Toilette gehen. Wenn sie dabei Hilfe benötigen können sie sich an ihren Bezugserzieher wenden.

Einhaltung aller hygienischer Maßnahmen, wie Hände waschen, richtiges Niesen, ...

Kinder wissen, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer an das pädagogische Personal wenden können.

Kinder erhalten Hilfe und Begleitung in Konfliktsituationen.

Wenn man STOP sagt, heißt das sowohl für ein anderes Kind, als auch für den Erwachsenen Stop, bis hierher und nicht weiter. Ein „Stopp" oder ein „Nein" muss von allen respektiert und akzeptiert werden.

Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und/oder Genitalien.

Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet.

Die Eingangstüre darf nur von einem Erwachsenen geöffnet werden.

Im Garten darf nicht auf bzw. über den Zaun geklettert werden.

5. Verhaltenskodex

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns nach bestem Wissen und Gewissen, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.

3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit Anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern, Eltern, Praktikanten und anderen Personen ernst.

6. Fort und Weiterbildung

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen, über Kindeswohlgefährdung und ihre Folgen, Grenzverletzungen und Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen.

Das Personal nimmt verpflichtend an einer Schulung „Prävention sexualisierter Gewalt" teil. Kinderschutz ist regelmäßiges Thema in Teambesprechungen. Ebenfalls werden Teamfortbildungen zu diesem Thema in regelmäßigen Abständen angeboten.

Die letzte Teamfortbildung mit dem Thema „Kinderschutz und Schutzauftrag" fand im Sept. 2021 statt.

Insgesamt gibt es 2 Teamfortbildungstage jährlich und 3 individuell wählbare für jeden Mitarbeiter.

Die jährliche Vorlage einer AGG Schulung ist Standard.

7. Partizipation (Kinder Eltern Personal)

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden." (Hansen u.a.2011) Dies bedeutet für die pädagogische Praxis, dass jedes Kind das Mitbestimmungsrecht über das eigene Leben und den eigenen Körper hat. Wir üben keinen Zwang aus, sondern sind stets bemüht Dinge gemeinsam auszuhandeln. Es werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt, sei es bei der Wahl der Angebote, der Spielorte, oder was und wieviel man essen mag, wer begleitet mich zur Toilette, ...

Partizipation ist bereits in der Konzeption der Kindertagesstätte als grundlegendes Instrument unseres Handelns verankert. Bei der Umsetzung unterstützt die Teiloffene Gruppenarbeit der Kita.

8. Beschwerdemanagement (Kinder Eltern Personal)

In der Kindertagesstätte ist eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre Grundlage dafür, dass sich Kinder, Eltern und das pädagogische Personal mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist eine offene, angstfreie Kommunikation und eine objektive beschwerdefreundliche Haltung wichtigste Voraussetzung, die z. B. durch Zuhören und Ernstnehmen geschaffen wird.

Folgende Punkte, damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich sowohl bei Kindern, Eltern als auch Personal bewährt:

- Zusammentragen und Klären der Fakten
- Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
- Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
- Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Die Dokumentation dieser Schritte erleichtert die Nachvollziehbarkeit und zeigt, dass die Beschwerde ernst genommen wird.

Kinder können sich in der Gruppe beim Gruppenpersonal oder auch bei der Kita-Leitung beschweren. Mitarbeiter wenden sich als erstes, falls möglich an den/die betroffene Kollegin oder an die Kita-Leitung. Falls diese betroffen ist an die stellvertretende Leitung oder den Träger der Kita. Eltern können sich direkt an das Gruppenpersonal wenden, und ihr Problem schildern. Sie können sich an die Kita-Leitung, den Elternbeirat oder direkt an den Träger der Kita wenden. Als externe Möglichkeit der Beschwerde gibt es die Möglichkeit an der Aufsichtsbehörde, dem Landratsamt in Straubing (Kontakt siehe unten).

D. Intervention (Handlungs- bzw. Notfallplan)

Bei einem vagen, begründeten oder erhärtetem Verdacht auf Machtmissbrauch (sexualisierter Gewalt) gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Jeder Vorfall stellt für die gesamte Kita eine Ausnahmesituation dar, der die Handlungssicherheit aller Mitarbeiter zutiefst erschüttert und meist emotional sehr belastend für alle Beteiligten ist.

Form und Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein. Auf akute Gefährdungssituationen mit unmittelbarer Bedrohung muss anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, zwischen Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen und durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt werden.

Sowie Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleiter bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Von Bedeutung ist dabei grundsätzlich der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligte zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Die maßgeblichen Aspekte, die beachtet werden müssen sind wie folgt:

- Gefährdungseinschätzung
- Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Pflicht zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten
- Verpflichtung auf die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen hinzuweisen
- Pflicht zur Mitteilung an das Jugendamt

Der nachfolgende Handlungsablauf soll hierfür den Rahmen vorgeben.

1. Handlungsablauf

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderer Bezugspersonen:

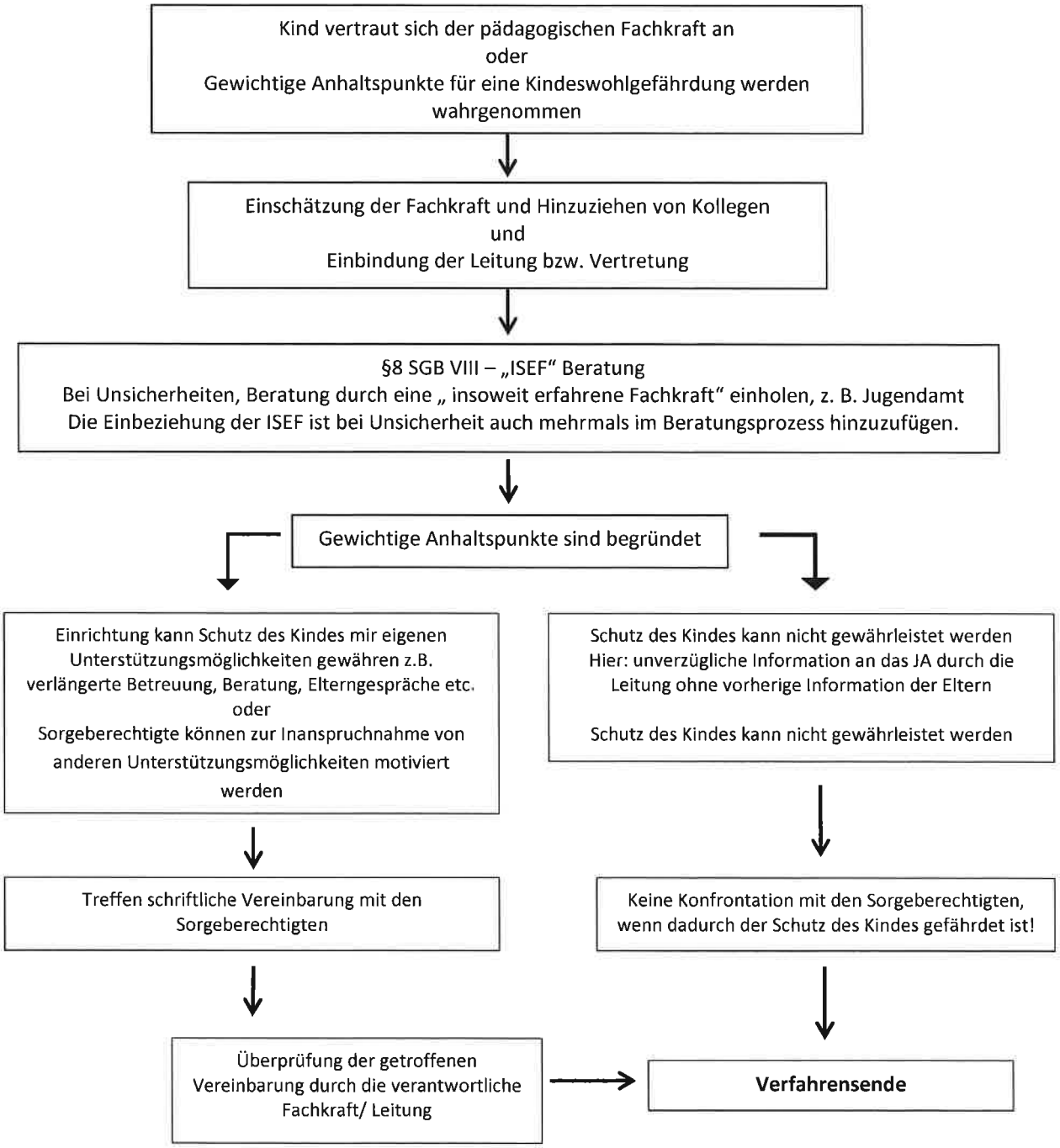

Alle Schritte werden schriftlich dokumentiert.

Handlungsablauf innerhalb der eigenen Einrichtung bei sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter bzw. Einrichtungsleitung:

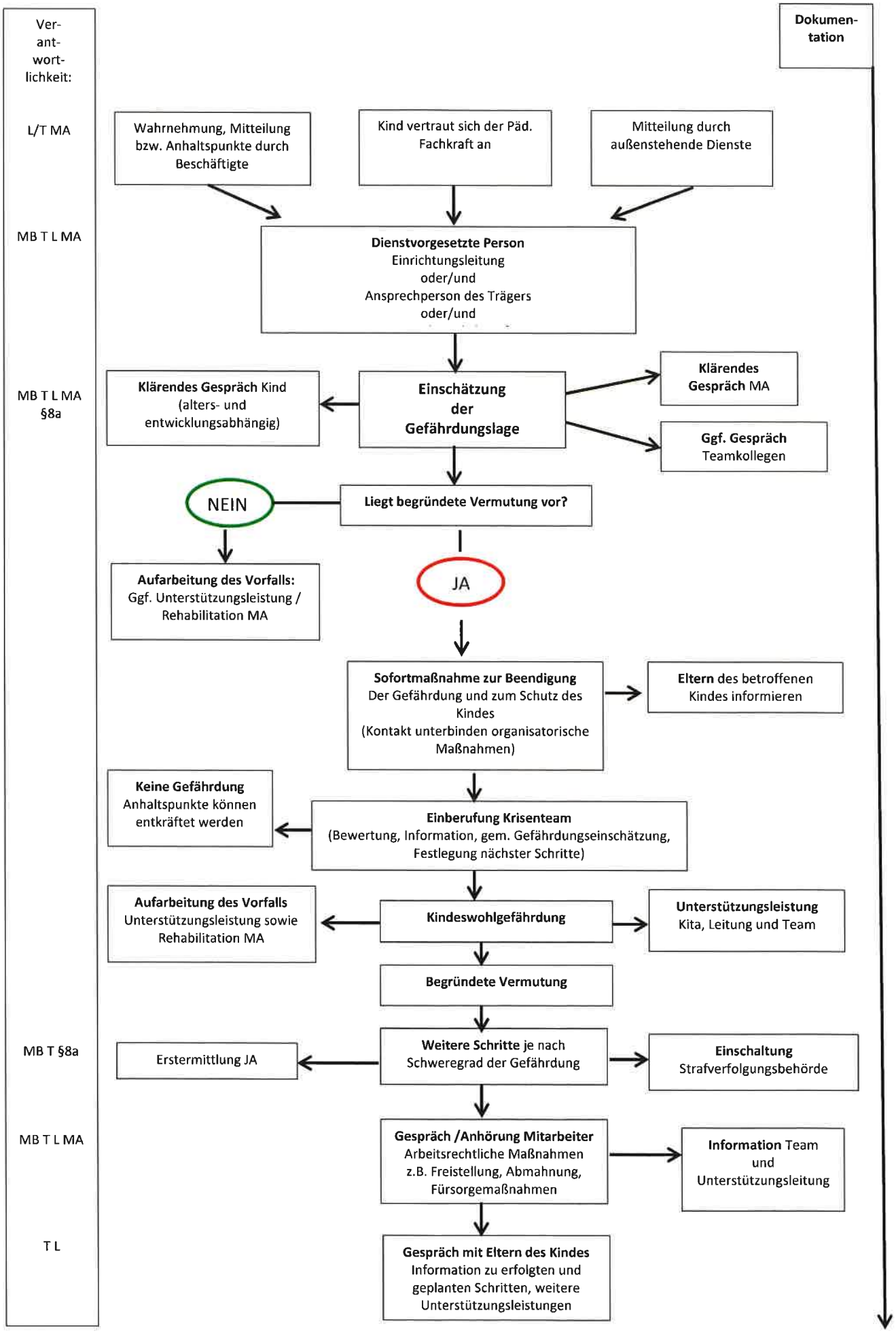

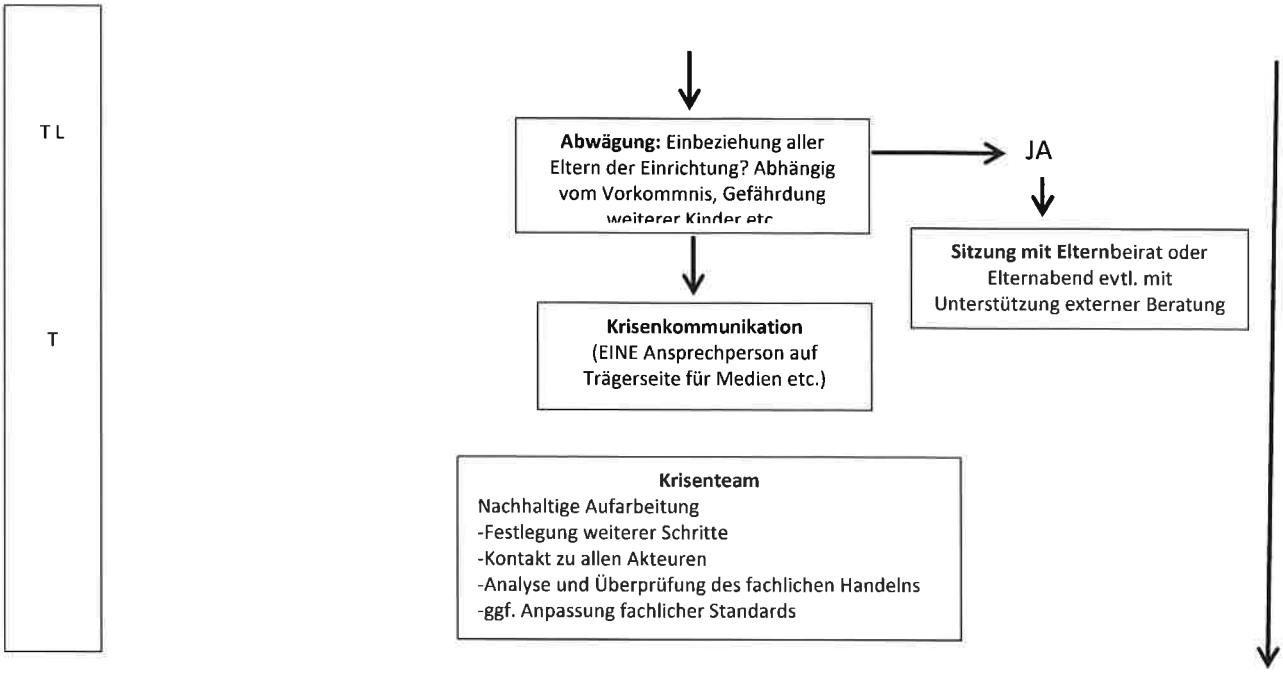

2. Generelle Standards

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- Akute Gefahrensituation immer sofort beenden
- Alternativhypothesen prüfen: alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden
- Sorgfältige Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen und den Aussagen nicht mit Zweifeln begegnen
- Die Wünsche der Kinder beachten. Geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- Spezialwissen in Anspruch nehmen und Fachkräfte hinzuziehen
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- Keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchführen

E. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Da jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung umgehend sorgfältig nachzugehen ist, besteht immer auch die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Es gilt immer zuerst die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist!

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht ist dringend erforderlich, damit eine Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt werden.

Maßnahmen hierfür können sein:

Für die Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

Für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung eines Ansprechpartners im Team (nur der Beauftragte gibt Auskunft zum Vorfall), Absprache mit dem Elternbeirat,...

Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahme durch einen externen Referenten

Für den Mitarbeiter: Abschlussgespräch, Einrichtungswechsel/ Versetzung, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung

Zur Qualitätssicherung ist das Schutzkonzept zu Beginn jeden Kita-Jahres Thema in einer der ersten Teambesprechungen. Hier wird darauf geachtet, dass das Schutzkonzept aktuell gehalten wird. Durch gemeinsame Reflexion werden Veränderungen / Verbesserungen ins Schutzkonzept eingearbeitet und die getroffenen Vereinbarungen wieder in den Fokus jeden Mitarbeiters gerufen.

F. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

Träger der Kita St. Martin:
Katholische Kirchenstiftung St. Martin Schwarzach
Pfarrer Hans Jürgen Koller - Tel. Pfarrbüro: 09962-335
Geschäftsführung: Herr Josef Ehrl (Interne Beschwerdestelle)

Leitung der Kita St. Martin: Astrid Eiglsperger
Eine ständige Stellvertretung ist derzeit nicht bestellt.
Bei unvorhergesehener, längerer Abwesenheit der Leitung, wird ein Ansprechpartner kurzfristig benannt.

Jugendamt Straubing Bogen
„ISEF" Fr. Kohl 09421-973 309 Vertretung: Fr.Hofmeister 09421-973 138

Externe Beratungsstelle: Jugendamt Straubing Bogen
Hr. Piendl: 09421-973 545

Koki Netzwerk frühe Kindheit
Fr. Rinkl Fr. Luginger 09421-973439

Krisenpastoral: Diakon Reiner Fleischmann
Dipl. Theol. (Univ.) Critical Incident Stress Management ICISF
Traumapädagoge /Traumafachberater
Tel:0941-58515-16 Mail: reiner.fleischmann@malteser.org

Weitere Kooperationspartner:

Frühförderstelle Straubing

MSH Oberalteich

G. Verwendete Quellen

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
Bayerisches Staatministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen
Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen
Deutscher Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.

T.B. Brazelton, S.G., & Greenspan, S. (2008) Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern
Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Träger	Geschäftsführung	Kita-Leitung
Pfarrer Hans-Jürgen Koller	Ehrl Josef	Astrid Eiglsperger